

Pflanzenschutz-Warndienst


Gemüsebau / Information Nr. 12 vom 12.05.2026

Überwachung der Spargelfliege

Mit den warmen Temperaturen am letzten Wochenende begann der Flug der Spargelfliege. Aktuell stagnieren die Fangzahlen aufgrund der kühlen Witterung. In einer Junganlage in Herbsleben konnten mit Überwachungsbeginn am 28.04.2026 89 Tiere gefangen werden. Wöchentlich wurden zunehmend mehr Tiere gefangen (siehe Diagramm).

Die wärmeliebende Fliege zeigt sich bei Temperaturen über 20 °C als verstärkt aktiv. Die Eiablage erfolgt bevorzugt am oberen Bereich der Triebe hinter die Knospenschuppen. Durch den Fraß der Larven kommt es zum Krümmen und Verkrüppeln der Triebe bis zum Abstreben ganzer Triebe. Vor allem bei jungen Pflanzen kann bei starkem Befall eine Beeinträchtigung der Nährstoffversorgung und somit eine Schwächung der Pflanzen mit reduziertem Ertrag in den Folgejahren eintreten.

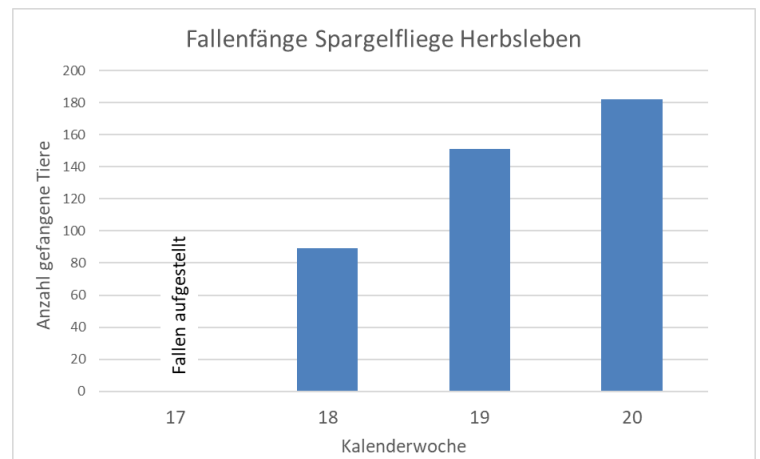
Da die Flugaktivität örtlich sehr unterschiedlich ausfallen kann, sollten eigene Überwachungsmaßnahmen erfolgen. Eine Überwachung des Fluges mit Stableimfallen ist besonders in Junganlagen und in Ertragsanlagen mit verkürzter Erntezeit anzuraten. Hierzu werden mind. 3-5 grüne Stäbe pro Feld mit einem Pinsel beleimt und jeweils mit einem Mindestabstand von 15 m zwischen den Spargelpflanzen aufgestellt, möglichst 10 m vom schützenden Randbereichen entfernt. Werden an den aufgestellten Stäben mehr als 5 Fliegen pro Woche gefangen, sollte eine Bekämpfung erfolgen. Bei starker Verschmutzung sind die Stäbe zu wechseln. Ab Anfang August sollten die Stäbe entfernt werden, da die Verpuppung der Larven zu dieser Zeit beginnt.

 Derzeit steht als reguläre Genehmigung nur **Benevia** (Cyantraniliprole) zur Bekämpfung der Spargelfliege in Jung- und Ertragsanlagen zur Verfügung.

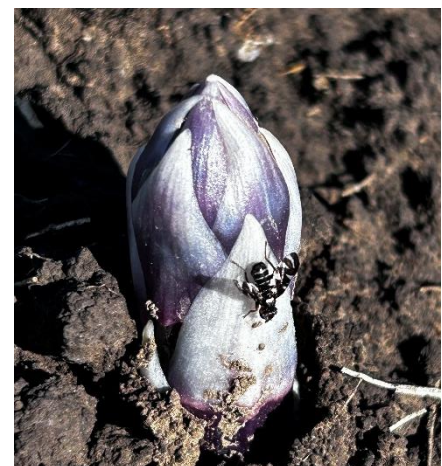
Zu beachten gilt es hierbei, dass das Mittel aus Gründen des Bienenschutzes nur einmalig als Bandbehandlung bis spätestens drei Wochen vor dem zu erwartendem Blühbeginn angewendet werden darf.

Allerdings darf das Insektizid durch die Anwendungsbestimmung NG372.1182 nur auf Flächen, die im Vorjahr nicht mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole behandelt wurden, zum Einsatz kommen.

Ggf. kann die Nebenwirkung einer frühen Spargelhähnchenbekämpfung genutzt werden.



Spargelfliege am Leimstab



Spargelfliege in Herbsleben – Aufnahme vom 22.04.2026

Zulassungsinformationen

Zulassung in Notfallsituationen

Folgende PSM haben nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassung in Notfallsituationen für 120 Tage erhalten. Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die unten aufgeführte Anwendung beschränkt.

PSM Zul.-zeitraum Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schadereger (BBCH)	Pfl.-größe (cm)	PSM-AWM (kg o. l/ha)	Wasser-AWM (l/ha)	max. AWH	Abstand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungsbestimmungen
INSEKTIZIDE										
Chrysotec 07.05.2026 - 03.09.2026 B3 GHS 09	(Z)-7-Dodecen-1-ylacetat (Z)-9-Tetradecen-1-ylacetat	Fruchtgemüse (GH)	Freifressende Schmetterlingsraupen	-	300 Dispenser/ha		2/1	-	F	Verwirrung: unmittelbar nach dem Pflanzen bei BBCH 32-89
Pirimor G 11.05.2026 - 07.09.2026 B4 GHS 06; 08; 09	Pirimicarb (IRAC 1A)	Salate Endivien Spinat und verwandte Arten (FX)	Blattläuse	-	0,25	400-600	2/2	mind. 7	7	BBCH 19-49 NG405; NW706; NW605-2; NW606; NT101-1; NT6937; SS110-1; SS2101; SF275-35GE
		Blumenkohle (Verwendung als Frischgemüse) (FX)	Blattläuse	-	0,25	300-900	2/2	-	7	BBCH 19-49 NG405; NW706; NW605-2; NW606; NT101-1; NT6937; SS110-1; SS2101; SF275-EEGE; SF276-28GE
(NT6937) Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb in Gemüsekulturen, die zur Blattpflützenbildung neigen, nur bis zum 16-Blatt-Stadium anwenden und am Tag der Anwendung nicht be-regnen; diese Einschränkung gilt nicht bei Verwendung von Kultur- oder Vogelschutz-netzen.										

FX = Freiland GH = Gewächshaus AWM = Aufwandmenge AWH = Anwendungshäufigkeit BBCH = Entwicklungsstadium

Einschränkung der Zulassung von Chanon in Speiserüben

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23. April 2026 die Zulassung des Herbizids **Chanon** (Zul.-Nr. 00A472-00) in Speiserüben eingeschränkt. Eine Anwendung in Speiserüben ist damit nicht mehr zulässig.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur ALT	Kultur NEU
00A472-00/02-002	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Pastinak, Wurzelpetersilie, Speiserüben	Pastinak Wurzelpetersilie
00A472-00/02-003	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Wurzelpetersilie, Speiserüben	Wurzelpetersilie

Grund für die Einschränkung ist ein vom Zulassungsinhaber festgestelltes erhöhtes Risiko für Unverträglichkeiten in der Kultur. Andere Anwendungen des o. g. PSM sind derzeit nicht betroffen und bleiben unberührt bestehen.

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schadereger (BBCH)	PSM-AWM (kg o. l/ha)	Wasser-AWM (l/ha)	max. AWH	Abstand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungsbestimmungen
FUNGIZIDE									
Tempio 00A833-00 30.09.2028 B4	Zoxamide 225 Benalaxyl-M 150 (FRAC A1/B3)	Tomate (GH)	<i>Phytophthora infestans</i>	0,7 (0,25 l/ha LWF)	200-1000	3/3	8-10	3	BBCH 51-89; spritzen oder sprühen SS230; SF275-EEGE; SF276-10GE; SS110-1; SS2101

FX = Freiland AWM = Aufwandmenge WZ = Wartezeit BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen
GH = Gewächshaus AWH = Anwendungshäufigkeit LWF = Laubwandfläche